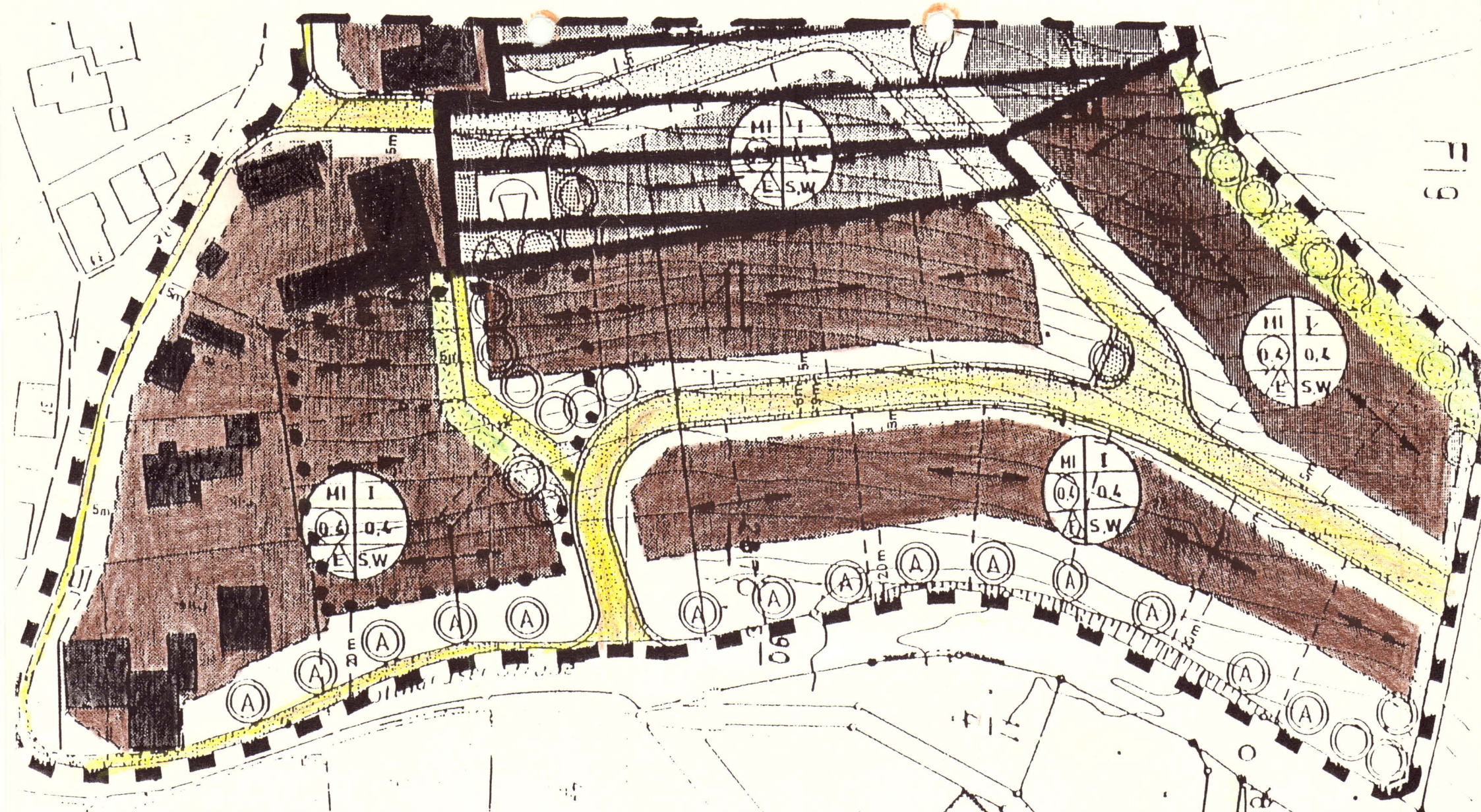
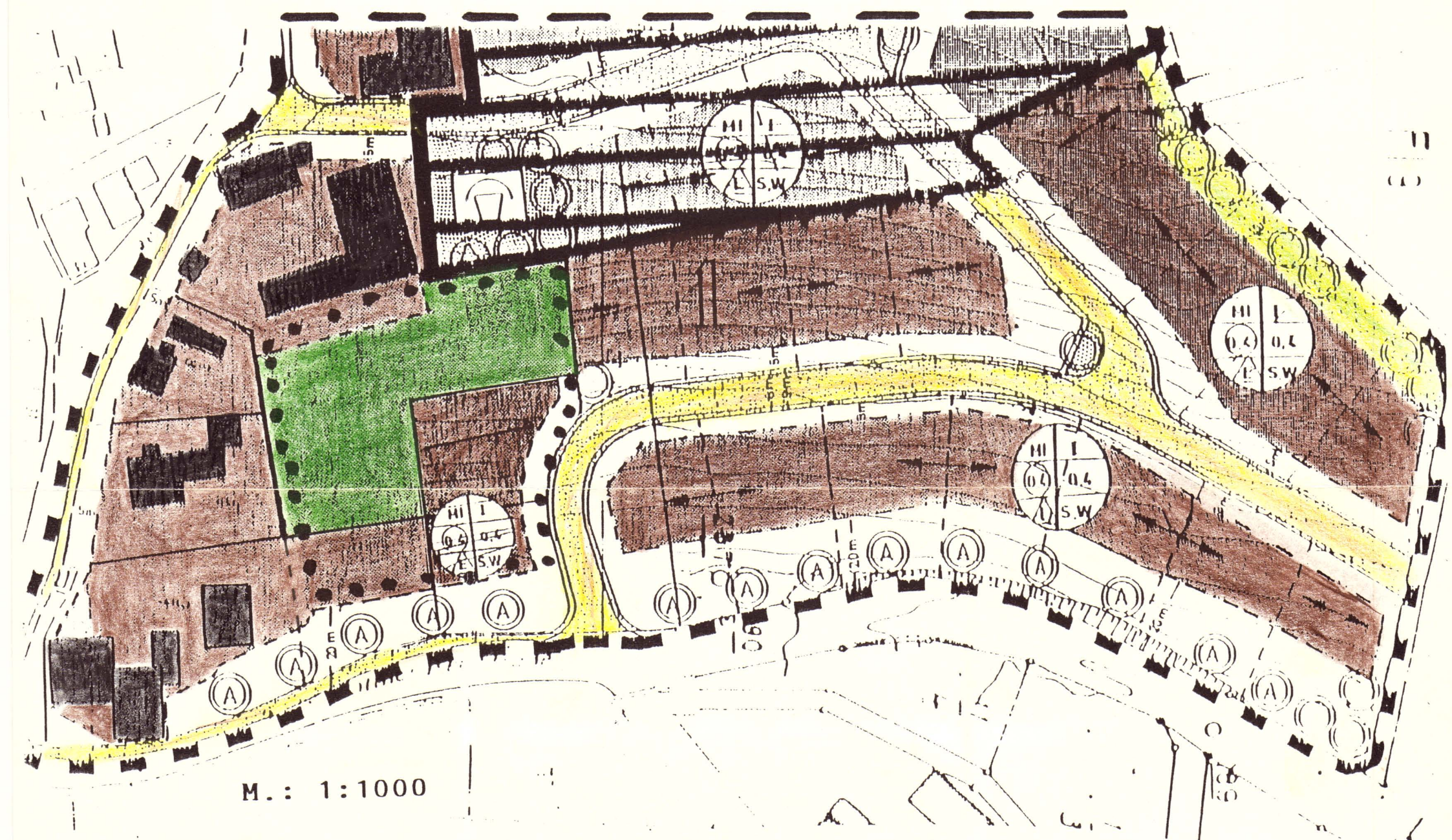




M.: 1:1000

vor der Änderung



M.: 1:1000

nach der Änderung

Gemeinde Hofbieber, Kreis Fulda
"Vereinfachte Änderung" des Bebauungsplanes Nr. 8
Flurlage: "Das Stöckfeld", OT Schwarzbach

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanZVO)
4. Hessische Gemeindeordnung (HGO)
5. Hessische Bauordnung (HBO) und Änderung
6. Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahmen G)

1. Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1.1. Grenzen und Abgrenzungen

- 1.1.1. - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 1.1.2. . . . Grenze der Bebauungsplanänderung Nr. 8

1.2. Art der baulichen Nutzung



überbaubare Fläche



nicht überbaubare landwirtschaftliche
Hofanschlußfläche



nicht überbaubare Fläche

2. Begründung der Änderung

Die Gemeinde Hofbieber ist im Jahre 1982 aufgrund des erforderlichen Wohnbedarfs im OT Schwarzbach in das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Das Stöckfeld" eingetreten. Anregungen und Einwände wurden nach § 3 (1) BauGB durchgeführten Bürgerbeteiligung nicht bekundet. Somit konnte der Bebauungsplan nach der ordentlich durchgeführten Bauleitplanung am 18. Februar 1983 seine Rechtskraft erlangen.

Die erforderlich gewordene Baulandumlegung im Jahre 1989 ergab, daß die Eigentümer von dem Grundstück in der Gemarkung Schwarzbach, Flur 7, Flurstück 96/5, nicht bereit waren, ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche für das Baugebiet wie im Bebauungsplan Nr. 8 "Das Stöckfeld" aufgezeichnet ist, komplett einzuwerfen. Somit einigten sich Eigentümer und Umlegungsstelle, daß von dem o. g. Grundstück nur eine Teilfläche für das Gebiet zur Bebauung eingebracht wird.

Unter anderem mußte die vorgesehen Zuwegung zu dem geplanten Kinderspielfeld dadurch entfallen. Ein Teil dieser Wegparzelle mit der nicht überbaubaren Fläche ist jetzt als Bau- platz ausgewiesen und soll bebaut werden.

3. Aufstellungsvermerke

1. Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom **16. Juni 1992** ... beschlossen.



.....
Bürgermeister

2. Die Beteiligung der betroffenen und der benachbarten Grundstückseigentümer und der betroffenen Fachbehörden ist erfolgt, Bedenken lagen nicht vor.



.....
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom **22. Sep. 1992** ... die Satzungsänderung gemäß § 10 BauGB auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzung beschlossen.



.....
Bürgermeister

4. Bekanntmachung und Rechtskraft

Die vereinfachte Änderung wurde am **18. Dez. 1992** ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan liegt in der Gemeindeverwaltung (Bauabteilung), Schulweg 5, 6417 Hofbieber, zu jedermanns Einsicht aus.



.....
Bürgermeister